Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###
###
###
###
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 31 1276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer 118
Telefon 040 - 4 28 11 - 6314
Telefax 040-427-3-11279
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/02565/2014
Hamburg, den 19. Juni 2014

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang	07.04.2014
Grundstück	
Belegenheiten	###
Baublock	214-028
Flurstück	17 in der Gemarkung: Ottensen

Fassadensanierung der Ostfassade, Nord- und Südgiebel mit einem Wärmedämmverbundsystem mit Flachverblender-Imitat bzw. Kratzputz

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Transparenz in HH

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Ottensen 48 mit den Festsetzungen: WA g III GRZ 0,4 Baugrenzen Teilflächen mit Ausschluß von Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen städtebaulicher Erhaltungsbereich Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1 / S1	Antrag
1 / 1	Flurkartenauszug
1 / 2	Lageplan
1 / 3	Grundriss / Regelgeschoss
1 / 4	Schnitt
1 / 5	Ansicht Nordgiebel
1 / 6	Ansicht Südgiebel
1 / 7	Ansicht Osten
1 / 8	Baubeschreibung
1 / 10	Antrag / Befreiung - Begründung
1 / 11	Ergänzende Baubeschreibung und Berechnung des Maßes der Nutzung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

 2.1. für das Überschreiten der nördlichen, südlichen und östlichen Baugrenze um 0,167 m durch das neu aufgebrachte Wärmedämmverbundsystem mit Flachverblender-Imitat bzw. mit hell gestrichenem Kratzputz.

Transparenz in HH

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Merkblatt zur Abfallentsorgung bei Bau- und Abbrucharbeiten
Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

Transparenz in HH